

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzelne Leser sie doch „sofort“ zu haben. Sie bedenken nicht, daß die Einbanddecken mehr kosten würden, wenn man sie nur einzeln nach und nach anfertigen würde, anstatt auf einmal in Masse (Menge).

5. Es sind mir von verschiedenen Orten ganze Taubstummen-Zeitung-Fahrgänge zugeschickt worden zum — Einbinden. Das ist ganz unnötig und verursacht: erstens dem Absender unnötige Portoausgaben, denn da, wo er wohnt, befindet sich meistens auch ein Buchbinder, der das ganz gut besorgen könnte. Zweitens wird dem Empfänger, also mir, vermehrte Arbeit zugemutet. Ich muß ja zweimal für ihn zum Buchbinder laufen (die Arbeit bringen und abholen) und muß dann noch das Postpaket und eine Rechnung für ihn machen. Lasset also die Taubstummen-Zeitung lieber in eurem eigenen Wohnort einbinden! Es kostet euch ja nicht viel, mit der Einbanddecke, die Ihr bestellt und bekommen habt, zu eurem Buchbinder zu gehen.

E. S.

Aus der Taubstummenwelt

Zürich. Von einem hörenden Schuhmachermeister in Zürich bekam der Redaktor den folgenden Brief, der ein Beweis davon ist, daß es noch brave und treue taubstumme Arbeiter gibt, die mit ihren Meisterleuten gut auskommen:

Zürich, den 26. Dezember 1910.

Herrn E. Sutermeister!

Da Ihr langjähriger Abonnent der Taubstummen-Zeitung, der ledige Jakob Huber, Schuhmacher, im Alter von 44 Jahren, nach 8½ monatlichem Krankenlager (Tuberkulose) im Theodosianum am 11. September 1910 an Tuberkulose gestorben ist und bis jetzt von seinen hiesigen Freunden noch nichts in dieser Zeitung erschienen ist, so möchte Unterzeichneter Sie bitten, im Interesse seiner auswärtigen Freunde des Verstorbenen, diese Zeilen in Ihre Zeitung aufzunehmen. Er war seit zehn Jahren bei mir als treuer, fleißiger und sparsamer Berufskollege tätig und sein Meister hat ihn nur ungern verloren. Ich werde ihm ein treues Andenken bewahren.

Auch überlasse es Ihnen, obige Zeilen zusammenzustellen, wie es Ihnen beliebt.

Zum voraus meinen besten Dank und zeichnet Achtungsvollst
Ferd. Schulz, Schuhmachermeister
Münstergasse 23.

— Zum Andenken an die verstorbene Frau Meier-Meier in Uetikon wurden dem Schulreisefonds der Taubstummenanstalt Zürich 2000 Franken geschenkt. Das war ein guter Gedanke.

— Am 28. Dezember 1910 wurde an der Weinbergstraße in Zürich der elfjährige, taubstumme Knabe des Postbeamten Bindschedler, der einem Tramwagen ausweichen wollte, von einem Automobil überfahren und getötet. Trauriges Neujahr für die Eltern!

— Dem Unterzeichneten sind über die Festzeit eine Menge Glückwünsche zugekommen aus seinen Taubstummengemeinden. In dieser arbeitsreichen Zeit war und ist es ihm unmöglich, dieselben einzeln zu erwiedern. Er bittet darum die lieben Absender, ihnen hier danken und erwiedern zu dürfen. Es geschieht nicht weniger herzlich, als wenn es möglich gewesen wäre, jedem Einzelnen zu schreiben.

Pfarrer Weber.

Aargau. Im ehrwürdigen Alter von 87 Jahren verschied am 9. Dezember 1910 ein Lehrer-veteran (Veteran = ein alter erfahrener Mann), der ein selten reich bemessenes Leben ununterbrochen im engsten Kreise seiner Heimat zugebracht und dennoch ein segensreiches Wirken im Dienste der Allgemeinheit entfaltet hat. Herr Franz Josef Gyr, geboren am 26. August 1823 in Rieden als jüngstes unter elf Kindern seiner Eltern, wirkte vom Jahre 1844 bis 1853 als Lehrer in Kirchdorf, machte dann einen Taubstummenlehrerkurs bei Schibel in Zürich durch und übernahm hierauf die Leitung der neugegründeten Taubstummenanstalt Baden. (Siehe auch in Nr. 12 im zweiten Jahrgang unseres Blattes [16. Juni 1908], Seite 183 im Artikel: Wie die aargauische Taubstummenanstalt Liebenfels entstanden ist.)

Er fühlte sich in diesem schweren Berufe glücklich und zufrieden. Später kaufte er das Haus „zur frohen Aussicht“, das bisher der Taubstummenanstalt als Heim gedient hatte, und gründete eine eigene Erziehungsanstalt, die namentlich zur Ausbildung von Geistes-schwachen bestimmt war. Die Taubstummenanstalt aber, deren Direktion er niederlegte,

wurde nunmehr in den „Liebenfels“ verlegt (1864). Von dieser Zeit an leitete Fr. J. Gyr sein Privatinstitut mit Hingabe und Liebe bis 1895, wo er sich ins Privatleben zurückzog, um sein Alter in wohlverdienter Ruhe zu verbringen.

Dem Taubstummenwesen widmete er immer noch seine Sorge, indem er bis zur Auflösung der Anstalt Liebenfels der Taubstummenkommission angehörte.

— Dem zwischen dem Stiftungsrat der aufgelösten Taubstummenanstalt Baden und dem Gemeinderat Baden vereinbarten Kaufvertrag über das Liebenfelsareal zum Preis von Fr. 95,000 wurde die Genehmigung erteilt.

Luzern. In einem Luzerner Blatt erschien folgende nette, poetische Weihnachtsbitte:

Christkindlein

für die taubstummen und schwachsinnigen Kinder in Hohenrain.

Einst ein Kindlein kam zur Erde,
Dass jed' Kind besiegelt werde.
Und in diesem Tal der Tränen
Stillung finde aller Schnen.
Heut', wo tausend kleine Herzen,
Schon vom Glück der Weihnacht träumen,
Von dem Licht der Flammenkerzen
An den reich behangnen Bäumen,
Geht ans Mütterlein ein Fragen:
Wenn die Silberglücklein klingen,
Welchen Schatz die Englein tragen,
Was wird uns das Christkind bringen?
Und der lieben Kleinen Worte
Finden offne Liebespforte.
Aber, wo nicht Laute fließen
Klangvoll aus dem stummen Munde,
Und durchs Ohr sich nicht ergießen
Hold Gewähren, frohe Kunde:
Ach, für diese geistig Armen
Ruft der Himmel um Erbarmen.
Ruft ein Kind in weißen Windlein,
Und es fleht dies Wunderkindlein:
Könnt Ihr traurige Augen schauen,
Wenn die Himmel niedertauen?
Ist das Glück der Welt geboren,
Bieh' es ein zu allen Toren;
Segen ruht auf milden Händen,
Segen auf den kleinsten Spenden.
Und die Seligkeit der Kinder
Gibt dem Spender Glück nicht minder.
Wenn vom Turm die Glocken singen,
Frohe Weihnachtslieder klingen,
Wenn's am lichtgeschmückten Baum
Glitzert, wie ein Märchentraum,

All der Herzlein freudig Schlagen
Wird ein Engel aufwärts tragen;
All der Augen Freudentglänzen
Webt sich licht zu Himmelskränzen,
Alle Geber Gott wird lohnen,
Hier und dort mit Himmelskronen. P. H.

Als Hintergrund zu diesen echt poetischen Versen nur noch einige Zahlen und wenige Worte! Mit der Gründung des laufenden Schuljahres wurden 13 Taubstumme und 43 Schwachsinnige neu aufgenommen, so daß die Anstalten seit ihrem Bestehen noch nie so viele Kinder, nämlich 250, beherbergen. Davon erfreuen sich 25 wohlhabender Eltern. Im Namen der andern 225 Böblinge richten wir an die alten und neuen Wohltäter, an alle Kinderfreunde, die dringende Bitte, unsere lieben armen Kinder bei der Christbaumbeschirfung nicht zu vergessen, damit am Geburtstage unseres Heiles auch ein Strahl von Liebe und Glück in ihre so dankbaren Herzen dringe. Nicht weniger dankbar als die beschenkten Böblinge werden deren Leiter und Lehrer und Schirmerinnen sein, die für eine gewissenhafte Verwendung der Gaben sorgen werden.

Bern. In allen drei stadtbärnischen Tagesblättern erschien folgendes Artikelchen:

Zwei eigenartige Weihnachtssüsse. Wohl nirgends freut man sich unbewußter seiner Vollständigkeit und verwertet sie so kostlich, wie in der sangs- und jubelvollen Weihnachtszeit, und nirgends wieder wird es einem so sehr bewußt, welch ein kostbares Gut man an seinem Gehör besitzt, wie bei einer Christfeier in einer Taubstummenanstalt. Da fehlt jeder Kindergesang und auch der Jubel ist stiller, aber darum doch nicht geringer. Dies konnten wir an den leuchtenden Gesichtern und strahlenden Augen der Böblinge in der Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern am Montag, den 19. Dezember, und in der kantonalen Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee am Donnerstag, den 22. Dezember, deutlich wahrnehmen. Noch mehr: hier wie dort führten die Kinder ganze, allerliebste Szenen und Wechselgespräche vor. Staunend mußte man sich fragen: Sind das noch Taubstumme zu nennen? Und in das Mitleid mengte sich ein stilles Frohlocken über solchen Sieg der christlichen Liebe, welche gerade am Fest ihrer Geburt unter diesen „Enterbten“ ihre höchsten Triumphe feiert! E. S.